

K U N D M A C H U N G

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Jagdausschuss Schlierbach in seiner Sitzung am 21. März 2024 den Beschluss gefasst hat, das genossenschaftliche Jagdgebiet für die Zeit vom

01. April 2024 bis 31. März 2030

auf Grund des § 19 Abs. (2) lit.c (Erneuerung des Jagdpachtvertrages) o.ö. Jagdgesetz zu verpachten.

Gleichzeitig wurde der Pachtvertrag im Entwurf beschlossen.

Die Kundmachung erfolgt auf die Dauer von 4 Wochen.

Gemäß § 33 steht den Jagdgenossen innerhalb der Kundmachungsfrist ein Einspruchsrecht zu.

Einsprüche gegen diese gemäß § 19 Abs. 3 und 4 o.ö. Jagdgesetz vom Jagdausschuss gefassten Beschlüsse sind beim Gemeindeamt einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.